

Vorlage

Vorlage Nr.: 65/139/2018

Federführung: Abt. 65 - Hochbau	Datum: 12.11.2018
Verfasser: Gregor Raabe	AZ: 6/65- Ra/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	27.11.2018	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	04.12.2018	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Zustimmung zu Bauvorhaben; Abbruch und Neubau einer Sendemastanlage Am Grevingsberg 700

Sachverhalt:

Die EWE plant den Abbruch und Neubau eines Funkmastes in Lohne, Am Grevingsberg. Der bestehende Stahlgittermast hat einschl. der Sendeanlagen eine Höhe von ca. 43,20 m. Der Sendemast ist abgängig und soll durch einen neuen Gittermast ersetzt werden. Aus bauordnungsrechtlichen Gründen (Vergrößerung des Grenzabstandes auf ½ h) wird der Grenzabstand zur benachbarten Stallanlage (Am Grevingsberg 37) um ca. 8 m verschoben.

Der Bestandsmast ist mit analoger Funktechnik aus den 70er Jahren ausgestattet. Im Zuge des Neubaus wird diese veraltete Technik entsorgt und durch neue digitale Antennen ersetzt. Durch die neue Digitaltechnik ist die EWE in der Lage, im gesamten Einzugsgebiet untereinander zu kommunizieren, auch im Falle eines großflächigen Stromausfalles, da jede zweite Station mit Notstrom ausgestattet ist. Außerdem ist es möglich, digitale Stromzähler der Haushalte per Funk auszulesen.

Das Bauvorhaben ist gem. § 35 Abs. 1 Nr. 3 zu beurteilen. Im Außenbereich ist ein Vorhaben zulässig, wenn es der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität, Gas, Telekommunikationsdienstleistung usw. dient.

Im Flächennutzungsplan '80 ist das Grundstück als Fläche für die Forstwirtschaft dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Errichtung des EWE-Funkmastes, Am Grevingsberg, wird erteilt.

Gerdesmeyer